Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 357. Freitag den 23. December 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von uns am 10. November ds. Js. zum Verkauf verstigerten **12 Bauplätze des Baublocks V. des nördlichen Bebauungsplanes** sind den Höchstbietern zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter daraus hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 19. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7312. Dr. Georgi. Gerutti.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Kaufmann

Herr **Richard Cahn,**
Pleißenstraße Nr. 5,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 20. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 6156. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich ein ziemlich neuer grauer Hartkoffer mit schwarzen Lederriffen, welcher im November d. J. von einem unbekannten jungen Manne im Gasthause zum Goldenen Engel, Grimmaische Straße 15, eingestellt, nachmals aber nicht wieder abgeholt worden ist.

In dem Koffer befindet sich außer verschiedenen Wäsche- und Kleidungsstücken ein für Wilhelm Reip aus Münchenberg — Kreis Lebus — ausgestelltes Arbeitsbuch.

Wir fordern den Eigenthümer auf, sich baldigst in unserer Criminalabtheilung zu melden und den Koffer daselbst in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 19. December 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Nr. 3498 Ia. Bretschneider. D.

Hausgrundstücks-Versteigerung.

Das den unmündigen Geschwistern Zessing und Herrn Restaurateur Hering in Thonberg gehörige Hausgrundstück Fol. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für Thonberg soll auf Antrag der vorgenannten Eigenthümer unter dem im Termine bekannt zu machenden, vorher schon durch Anschlag am Gerichtsbrett kund gemachten Bedingungen

Freitag, den 30. December 1887, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden aufgefordert, zu dem bezeichneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Leipzig, 30. November 1887.

Königliches Amtsgericht V. 4.
Eichel.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist die Stelle eines **Bureaubieners** mit 900 ℳ jährlichem Gehalt **sofort** zu besetzen und sind Gesuche mit Zeugnissen längstens bis zum

29. dieses Monats

hier einzureichen.

Reudnitz, 22. December 1887.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Gräßel. Sich.

Die Sparcasse der Gemeinde Möckern ertheilt vom 3. Januar 1888 ab an jedem auf einen Wochentag fallenden Dienstag und Freitag von Nachmittag 3—6 Uhr und verzinst die Einlagen nach drei und ein drittel Procent.

Möckern, den 13. December 1887.

Der Gemeinde-Rath.
Schubert, G.-V.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zustände in Rußland.

Die Bedrohung des europäischen Friedens, welche seit geraumer Zeit von Rußland ausgeht, ist wesentlich eine Folge der inneren Zustände dieses Landes. Die russischen Zustände sind bis in die Wurzel so krank und verdorben, daß eine gewaltsame Aenderung in naher Zukunft kaum zu vermeiden ist. Seit zehn Jahren ist man vergeblich bemüht, den Nihilismus auszurotten. Die umfassendsten Maßregeln gegen diesen Feind des bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes haben niemals die eigentlichen Leiter der Verschwörung zu ermitteln vermocht. Alles, was entdeckt worden ist, beschränkt sich auf einige geheime Druckereien, Niederlagen von Sprengstoffen und Waffen, sowie auf die Mitgliedschaft von Officieren und Studenten. Es sind fortwährend Processe gegen Nihilisten im Gange, Verurtheilungen folgen auf Verurtheilungen, Hinrichtungen, Verschickung nach Sibirien, Einreihung in Strafbataillone sind an der Tagesordnung, aber das Uebel wächst, statt sich zu verringern. Der Kaiser fühlt sich nirgends sicher, Gatschina hat er als Zufluchtsort gewählt, um dort, wo die peinlichsten Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, sich mit seiner Familie vor Mörderhänden zu schützen. Wenn er eine Reise unternimmt, dann wird die ganze Eisenbahnstrecke, welche er durchfährt, militairisch bewacht und abgesperrt, jeder seiner Schritte wird von Geheimpolizisten beobachtet, um die Gefahr schon im Entstehen zu bemerken und abzuwenden. Und trotzdem war für den 13. März, den sechsten Jahrestag der Thronbesteigung Alexander's III., ein Mordanschlag gegen ihn vorbereitet, der nur durch die Wachsamkeit der Polizei und einen glücklichen Zufall vereitelt worden ist. Einen Theil des Jahres pflegt der Kaiser mit Familie bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, zuzubringen, zum Theil wohl in der Absicht, wenigstens während dieser Zeit größere Sicherheit zu genießen, obwohl die Befürchtung nicht ganz ungegründet sein mag, daß die Mörder auch dorthin ihre Blicke richten und eine günstige Gelegenheit zur Ausführung ihrer Pläne zu benutzen entschlossen sind. Auch nach der kürzlichen Rückkehr des Kaisers nach Rußland war schon wieder das Gerücht von einem Mordanschlag auf Alexander III. verbreitet und es bedurfte einer ausdrücklichen Erklärung, um die Grundlosigkeit der Nachricht darzuthun.

Die Mittel, welche man anwendet, um das Uebel zu beschwören, können nicht als die richtigen anerkannt werden. Weil sich die Universitäten wiederholt als Herde von nihilistischen Verschwörungen ergeben haben, ist man bemüht, die Freiheit der Bewegung bei den Studirenden zu unterdrücken, sie unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, sie auf Schritt und Tritt zu beobachten und zu belästigen. Gegen diese Behandlung hat sich der Freiheitsdrang der Studirenden gewehrt, und in Folge dessen sind die meisten Universitäten zeitweise geschlossen, viele Tausende von Studenten verfolgt und mit Strafe belegt worden. Wohin das führen soll, ist nicht abzusehen. Auf den Universitäten soll doch die Blüthe der Nation für ihren späteren Beruf vorgebildet werden. Woher soll der Ersatz für das höhere Beamtenthum, für Aerzte, Lehrer, Geistliche genommen werden, wenn die Pflanzschulen für diese höchsten Berufsarten außer Thätigkeit gesetzt werden? Wenn die Söhne aus den besten Familien mit dem Brandmal von Polizei- und Gerichtsstrafen behaftet in ihren Beruf eintreten, mit welchen Aussichten und Hoffnungen kann eine solche Laufbahn beginnen? Sind alle diese jungen Beamten, Lehrer, Aerzte, Geistliche nicht sämmtlich geschworene Feinde der bestehenden Zustände? Kann bei ihnen Treue und Verehrung für den angestammten Herrscher vorausgesetzt werden? Aber die Anhänger des Nihilismus sind nicht allein auf den Universitäten zu finden, auch die Armee und die Marine sind, wie die Erfahrung lehrt, vielfach von nihilistischen Elementen durchsetzt. Militairische Bildungsanstalten haben sich nicht minder als Herde der nihilistischen Verschwörung erwiesen als die Universitäten, man hat sie aber nicht schließen können, weil die Forderung nach Ersatz des Abgangs im Officiercorps gebieterisch sich geltend macht als alle anderen Rücksichten.

Die Bewegung wird demgemäß durch die bisherigen Unterdrückungsmaßregeln nicht erstickt, sondern gefördert, der Samen der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen wird weiter verbreitet, der Groll über erlittenes Unrecht greift um sich und schafft allmälig eine Partei unter den höchsten Beamten und Officieren, welche die Nothwendigkeit einer Aenderung des Bestehenden ebenso lebhaft empfinden wie die Studirenden und Officiers-Aspiranten. Diese Bewegung muß unfehlbar zu einer Katastrophe führen, ob früher oder später, ändert an der Sache nichts. Vorläufig zeigt sich die Krankheit der Zustände in dem Hervortreten von Strömungen, welche die Durchführung der persönlichen Wünsche des Kaisers unmöglich machen. In Lebzeiten Katkow's trat der Panslavismus in der russischen Politik schon so stark hervor, daß der Kaiser sich genöthigt sah, mit einem Manne sich zu verständigen, dessen Blatt ganz offenbar die entgegengesetzte Meinung des Ministers des Auswärtigen vertrat. Alle Welt weiß, daß zwischen der Politik Katkow's und des Ministers v. Giers ein unausgleichbarer Widerspruch bestand, und dennoch wurde Katkow zur kaiserlichen Tafel gezogen, und Minister v. Giers blieb im Amte.

Während der Anwesenheit des Kaisers Alexander in Berlin am 18. November kam es zur Sprache, daß er von seinen Vertretern im Auslande hintergangen worden ist, daß man ihm falsche Schriftstücke an Stelle der wahren vorgelegt hat, um ihm eine unrichtige Meinung über die Beziehungen Rußlands zu Deutschland und Oesterreich beizubringen. Der Artikel des „Russ. Inv.", welcher das militairische Verhältniß zwischen Rußland, Deutschland und Oesterreich darzustellen bestimmt ist, verräth wiederum deutliche Spuren einer in militairischen russischen Kreisen vorhandenen Absicht, den Kaiser auch in militairischer Beziehung irre zu führen.

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich mit größter Klarheit, daß die Zustände in Rußland unhaltbar sind. Ein Land, in welchem das absolute Staatsoberhaupt durch fortwährende Todesgefahr und durch Einflüsse, denen gegenüber es ohnmächtig ist, in der Betätigung seines Willens gehemmt ist, bedarf der Wiedergeburt, wenn es in den Genuß der natürlichen Anlagen und Bestrebungen seiner Bevölkerung treten soll. Der Krieg gegen die conservativen Mächte Europas ist gewiß das schlechteste Mittel, welches den bestehenden Uebelständen Abhilfe bringen könnte. Aber leider muß nach den Erfahrungen der neuesten Zeit bezweifelt werden, daß die gesetzliche Gewalt in Rußland stark genug ist, um den auf sie geübten Druck erfolgreich Widerstand zu leisten. Wenn schon unter weniger gespannten Verhältnissen Katkow einen so bestimmenden Einfluß ausübte, daß seine Politik sich neben der amtlichen siegreich behaupten konnte, dann ist nicht anzunehmen, daß heute, nachdem die Leidenschaften aufs Höchste erregt sind, die Mäßigung über Anmaßung und Arglist die Oberhand gewinnen werde. An Mühe läßt es der Dreibund gewiß nicht fehlen, aber ob sie ihr Ziel erreichen wird, hängt von unberechenbaren Umständen ab. Die Frage, ob wir Krieg oder Frieden haben werden, ist nur dadurch zu lösen, ob Kaiser Alexander die Macht hat, der kriegerischen Strömung unter den Panslawisten Zügel anzulegen. Fehlt es an dieser Macht, dann hilft der beste Wille nichts. *

Leipzig, 23. December 1887.

* **Zu den ersten Gegenständen, welche nach Neujahr zur Verhandlung im Reichstag kommen,** wird der **conservativ-nationalliberale Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden** gehören. Die Agitation gegen diesen Antrag ist im Lande auf einen ziemlich unfruchtbaren Boden gefallen; eine Bewegung dagegen zu erzeugen, welche Eindruck hätte machen können, ist durchaus nicht gelungen. Im Gegentheil haben die bei Einbringung jenes Antrags maßgebend gewesenen Erwägungen mehr und mehr Anerkennung im Volke gefunden und das wird noch mehr der Fall sein, wenn erst einmal das Gesetz in Wirksamkeit getreten sein wird. An der Annahme des Antrags durch den Reichstag und sodann auch durch den Bundesrath ist nicht zu zweifeln. Alsbald nach Eröffnung der Landtagssession wird der entsprechende Antrag auch für Preußen gestellt werden. Die im nächsten Herbst bevorstehenden Landtagswahlen würden alsdann schon für eine fünfjährige Gesetzgebungsperiode Giltigkeit haben.

* **Gelegentlich des wieder eingebrachten Antrags Reichensperger auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen** ist in Zweifel gestellt worden, ob die bayerische Regierung den von dem früheren Justizminister, dem leider so früh verstorbenen Dr. v. Fäustle, festgehaltenen Standpunct der Ablehnung dieser Rückkehr zum alten Verfahren noch theile. Nach der „Kölnischen Zeitung" ist der Nachfolger des Herrn v. Fäustle, Freiherr v. Leonrod, in diesem Puncte durchaus der Ueberzeugung seines Amtsvorgängers. Bei den anderen Regierungen hat sich in diesem Betreff nichts geändert.

* Die „Post" erörtert die beabsichtigte **Aenderung des Socialistengesetzes.** Das freiconservative Blatt schreibt:

Daß eine Verlängerung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes auf 5 Jahre und eine Verschärfung einiger Bestimmungen derselben vorgeschlagen werden wird, erscheint unzweifelhaft. Streit aber ist bis auf einzelne Puncte über den Entwurf und insbesondere über die Begründung derselben so wenig Bestimmtes bekannt, daß ein abschließendes Urtheil nicht füglich zu gewinnen, noch weniger bereits abzugeben ist.

Nur einige Bemerkungen mögen aber schon jetzt am Platze sein. Die Bestimmungen des Socialistengesetzes erscheinen allerdings kaum mehr ausreichend, um den Zweck, welchem sie dienen sollen, zu erfüllen. Anlänglich haben sie zwar nach ihrer Zweckbestimmung dazu gedient, die socialistische Propaganda mechanisch zu unterbinden und die Agitation auf die davon bereits stark ergriffenen Kreise einzuschränken. Mit der Zeit haben die Socialdemokraten indessen gelernt, ihre Organisation und Agitation so einzurichten, daß sie trotz der Bestimmungen des Socialistengesetzes wirkt. Noch bei den letzten politischen und communalen Wahlen in Berlin sind z. B. in letzter Stunde ausgegebene Wahlparoleien von den socialdemokratischen Wählern auf das Vollständigste durchgeführt worden. Manche Bestimmungen des Gesetzes, wie die Ausweisungen auf Grund des kleinen Belagerungszustandes, unterliegen nach ihrer Wirkung selbst und dem Gesichtspuncte der Erreichung der Zwecke des Gesetzes den erheblichsten Bedenken. Ihre Anwendung hat vielfach dazu geführt, daß in sonst wenig von Socialdemokratie heimgesuchten Gegenden neue Agitationsherde entstanden sind und die mit dem Nimbus des Martyriums umgebenen Ausgewiesenen eine wirksame Propaganda in früher der Socialdemokratie nicht sehr zugänglichen Kreisen ausüben konnten.

Wer den Verlauf und die Entwickelung der Socialdemokratie unter der Herrschaft des Socialistengesetzes sorgfältig verfolgt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß eine Revision der materiellen Vorschriften des Socialistengesetzes auch der einen oder der anderen Richtung nothwendig geworden ist.

Wir würden es freilich vorziehen, wenn es dabei möglich wäre, den gegen die socialdemokratischen und anarchistischen Bestrebungen nothwendigen Bestimmungen den Charakter eines Ausnahmegesetzes zu nehmen und sie in das gemeine Recht einzuverleiben. Gerade im Interesse der Förderung der Heilwirkung des Socialistengesetzes läge es, die verbitternde und verhetzende Wirkung zu beseitigen, welche das Bewußtsein, unter einem Ausnahmegesetz zu stehen, unzweifelhaft auf weite Kreise übt. — Nachdem eine neunjährige Erfahrung binder nach liegt, würde die Wiederholung des 1878 mißlungenen Versuchs vielleicht eher Erfolg versprechen. Jedenfalls verdient sich die ernstliche Prüfung der Frage der Mühe.

Von den beabsichtigten Verschärfungen ist bisher nur bekannt, daß eine Ausweisung aus Deutschland eingeführt werden soll. Aber auch über die Art der Ausführung und Formen der Ausweisungsbefugniß noch.

Eine solche Befugniß ist in der deutschen Gesetzgebung nicht ohne Vorgang. Sie findet sich in dem Fremden- und dem sogenannten Expatriirungsgesetze. Allein trotzdem liegt in der Expatriirung eine Maßregel von solcher Schwere und naturgemäß auch von solch schwerem Eindruck auf die Betheiligten, daß nur im äußersten Nothfall dazu gegriffen werden kann. Es werden daher, wenn der Vorschlag Aussicht auf Annahme haben soll, die triftigsten und schwerwiegendsten Gründe für denselben beigebracht werden müssen. Jedenfalls wird mit demselben dem Reichstag eine Beschlußfassung der ernstesten und schwerwiegendsten Art angesonnen.

* Die jetzt im stenographischen Bericht vorliegende Liste der **namentlichen Abstimmung über das Getreidezollgesetz** im Ganzen ergiebt, daß von der **nationalliberalen Partei** 20 mit „ja", 67 mit „nein" gestimmt haben, 11 fehlten. Die Zustimmenden waren die Abgeordneten Brüninghs, Burkardt, Clemm, von Degenfeld, Engler, Esser, Feustel, Fieser, von Fischer, Friedrichs, Jahns, Keller-Württemberg, Kumpe, Krämer, Leemann, Steppel, Schreiner, Scipio, Smidts, Stöcker-Rothenburg. Vom Centrum stimmten nur 6 Mitglieder mit „nein", nämlich die Abgeordneten Beck, Pfafferott, Rintelen, Stöckel und die zwei Wesfen von Arnswaldt und von Schele. Abg. von Grand-No enthielt sich der Abstimmung. Auch von der Reichspartei stimmte ein Mitglied (Merbach) mit „nein", ein anderes (Schultz) enthielt sich der Abstimmung.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" würdigt Herrn Bebel einer Betrachtung und zwar über sein Verhalten der **Militairvorlage** gegenüber. Das gouvernementale Blatt schreibt:

**Von sämmtlichen Rednern zur Militairvorlage hat bekanntlich nur Herr Bebel sich im Princip ablehnend gegen dieselbe verhalten. Wer an der Hand des stenographischen Berichts prüft, welche Gründe es sind, die Herr Bebel gegen die Vorlage ins Feld führte, wird finden, daß alle Bebel'schen Argumente auf einen sich reduciren lassen: er behauptete, daß die der Vorlage gegebene Motivirung keine neuen Thatsachen enthalte, sondern daß die in derselben angeführten Facta seit Jahren bestanden hätten und allgemein bekannt gewesen wären. Bebel argumentirte etwa folgendermaßen: Weil die Thatsachen, auf welche sich die Motive berufen, nicht von heute und gestern seien, weil dieselben bereits seit 1874 bei jeder neuen Forderung für das Militairwesen als maßgebend hingestellt worden seien, entbehre die Vorlage einer durchschlagenden Begründung und müsse daher abgelehnt werden. Ferner machte Herr Bebel eine Excursion in die Gefilde der auswärtigen Politik, die er im Tone des politisirenden Kannegießers behandelte, auf welche Weise er ebenfalls Gründe für eine Ablehnung der Vorlage herzuleiten versuchte. Da Niemand Herrn Bebel's Leistungen in der Behandlung des Auswärtigen ernsthaft nehmen wird, bleibt in den Ausführungen des socialdemokratischen Redners nur das Argument übrig, die Begründung der Vorlage enthalte nichts Neues. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, mag zugegeben werden, daß in der Begründung der Vorlage sowohl als in der Rede des Kriegsministers Manches gesagt worden ist, was, wie Herr Bebel hervorhob, mit demselben Rechte früher habe gesagt werden können und auch theilweise gesagt worden sei, ohne zu einer Vorlage, wie der gegenwärtigen, Veranlassung zu geben. Wenn aber selbst Herr Bebel zu meinen scheint, was erst jetzt geschehen soll, hätte eigentlich längst geschehen müssen, so wird man gerade im Hinblick darauf, daß Jahre lang bestehende Verhältnisse erst jetzt diese Vorlage veranlaßt haben, erkennen müssen, in welch überaus schonender Weise unsere Militairverwaltung mit den Kräften der Nation verfährt, wie sie nach allen Seiten überlegt, ob nicht doch noch eine höhere Belastung und eine bedeutendere Anspannung der persönlichen Leistungen zu vermeiden sei, und wie erst die nach reiflicher Erwägung gewonnene, durch die politischen Verhältnisse unverhüllte Ueberzeugung zu Schritten auf dieser Bahn zu führen vermag. Daß diese Vorlage allseitig als Nothwendigkeit erkannt wird, geht aus der, bis auf Herrn Bebel, allseitigen Zustimmung im Reichstage hervor, und nicht zum Wenigsten auch daraus, daß die Rede des Herrn Bebel von hüben Seite einer Entgegnung gewürdigt worden ist. Derselben wäre auch an sich eine Bedeutung nicht zugeschrieben geworden, zumal nicht jetzt nachträglich ein Theil der Partei sich unter Berufung auf die Ausführungen der Bebel'schen Rede in Opposition gegen die Vorlage stellte. Nichtsdestoweniger demokratische Organe erklären ebenso wie diejenigen intransigent-altrationalen, welche mit demokratischen Ideen liebäugeln Berliner Blättertheile ihre Spalten öffnen. Herr Bebel hätte im Grunde genommen mit seinen Ausführungen ganz recht. Wenn nun, wie im Eingange gesagt wurde, Herr Bebel implicite gegen die Militairverwaltung die Anklage erhob, daß dieselbe nicht genug gethan habe, und damit einen unstreitig gelieferten Beweis für die schonende Behandlung der Volkskraft in Deutschland beibrachte, so dürfen doch die auf Herrn Bebel's Argumente gestützten Ausführungen der gedachten Blätter nur dazu, jene Bebel'sche, zu Gunsten der Vorlage gelieferte, Beweisführung noch zu verstärken.

* * *

* Die bekannte **Depeschenfälschungs-Affaire** wird von der „Kölnischen Zeitung" des Weiteren erörtert. Das rheinische Blatt schreibt: „Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" behauptet zu der Erklärung ermächtigt zu sein, daß keinerlei Mittheilungen von gefälschten Urkunden, welche an den russischen Kaiser während dessen Aufenthalts auf Fredensborg geschehen sein sollen, durch irgendwelche am dänischen Hofe angestellte Persönlichkeit erfolgt sei. Die Erklärung ist zwar etwas sehr viel umfassend, aber sie drängt immer mehr zur Beantwortung der Frage, wer denn in der That an letzter Stelle dem Zaren die gefälschten Depeschen zugesteckt und so es ermöglicht hat, denselben in einer wichtigen politischen Frage unseres Licht zu führen. Der Einzige, der diese Zweifel mit Zuversicht lösen könnte, ist natürlich der Kaiser Alexander selbst. Da derselbe in der zuverlässigsten Weise von dem Räthselspiel Kenntniß erhalten hat, das man mit ihm gewagt hat, und da trotzdem er keinen Schritt thut, die Personen, die ihn betrogen haben, zu bestrafen, so bleibt nur die Annahme übrig, daß diese Personen so hochgestellt sind, daß sie sein Zorn nicht treffen kann, daß sie vielmehr ein Recht besitzen, volle Schonung von ihm zu verlangen. Mittlerweile taucht in den Zeitungen wieder einmal die „Agence Libre" auf, die, wie man sich erinnern wird, zuerst in der Lage war, eine jener gefälschten Depeschen zu veröffentlichen. Schon früher konnten wir feststellen, daß der Wortlaut ihrer Veröffentlichung (wenn auch nicht ganz) wörtlich übereinstimmte mit dem Wortlaut derjenigen gefälschten Depesche des Prinzen Reuß, die dem Zaren vom Reichskanzler übersandt worden war. Unzweifelhaft war diese aus der Benutzung des wirklichen Inhalts der gefälschten Depeschen entnommen. Inzwischen haben wir erfahren, daß die „Agence Libre" in Paris vor etwas mehr als Jahresfrist von einem Franzosen Damé ins Leben gerufen worden ist, der früher Hauptredacteur des bekannten, im russischen Sinne geschriebenen Oppositionsblattes in Rumänien, der „Independance Roumaine", war. Die Redacteure dieser „Independance Roumaine" haben, wie zur Genüge bekannt ist, stets sehr gute Beziehungen zur russischen Gesandtschaft in Bukarest unterhalten und es ist wahrscheinlich, daß Herr Damé, der zur Zeit wieder in Bukarest lebt, auch noch heute auf die Fühlung mit dieser Gesandtschaft nicht verzichtet hat. Es ist deshalb nicht gar zu gewagt, auf Grund dieser Verbindungen Vermuthungen über die Wege anzustellen, auf welchen die „Agence Libre" zu der annähernden, wenn auch nicht ganz genauen Kenntniß jener gefälschten Depesche gelangt ist."

* Es ist in diesem Jahre ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem auf Anlaß der baltischen Stände die ersten Arbeiten zur Verbesserung des Gerichtswesens eifrigst in Angriff genommen wurden. Gar zu bald wurde damals der Eifer der Reformer gezügelt. Eine mächtige Partei in Petersburg, mit dem Großfürsten Konstantin an der Spitze, wollte nicht zulassen, daß die baltischen Provinzen das Gute aus den ererbten deutschen Rechtsgewohnheiten in die neue Gestaltung der Justiz hinübernähmen, und wollte vielmehr in den Provinzen das ihnen ganz fremde russische Recht einführen. Vor Allem handelte es sich damals darum, den Provinzen die sich auf ein halbes Jahrtausend erstreckende Ausübung des Rechtes der Richterwahl zu nehmen. Es war dies, wie der damalige baltische Generalgouverneur Graf Peter Schuwalow sich treffend ausdrückte, eigentlich die Frage, ob das den baltischen Provinzen bisher fremde Princip der Bestechlichkeit in denselben eingeführt werden sollte oder nicht. Dank Kaiser Alexander II. blieben die Provinzen damals von solchen Versuchen verschont. In der Folge wurde das Reformwerk wiederholt aufgenommen, fand aber in Petersburg immer Gegner, die auf den günstigen Augenblick zur Verwirklichung ihrer Pläne warteten. Nunmehr scheint dieser Augenblick gekommen zu sein. Der Justizminister Manassein beabsichtigt, noch in dieser Tagung einen Entwurf zur Einführung russischer Gerichte in Liv-, Est- und Kurland an den Reichsrath zu bringen, von dessen deutschfeindlicher Mehrheit die Billigung desselben selbstverständlich erwartet werden kann. Nach diesem Entwurf soll unter Anderem die russische Geschäftssprache bei sämmtlichen Gerichtsbehörden eingeführt werden, die seit sieben Jahrhunderten nur in deutscher Sprache Recht gesprochen haben. Obgleich Herr Manassein die Einführung seines Werkes beschleunigen will, so stellen sich derselben doch mancherlei Schwierigkeiten entgegen. So sucht z. B. der Finanzminister mit Rücksicht auf die schlimme Finanzlage des Staates die Zahl der geplanten Bezirksgerichte (deren es fünf geben soll, was allgemein als zu wenig bezeichnet wird) noch herabzusetzen. Anderseits will der Minister des Innern alle bevorstehenden Reformen in den baltischen Provinzen gleichzeitig durchführen, z. B. auch die Polizeireform; gerade diese aber ist wegen der unerwartet günstigen Beurtheilung, welche die gegenwärtig bestehende Einrichtung der Landpolizei in den baltischen Provinzen an maßgebender Stelle gefunden hat, nicht so bald zu erwarten. Die Zukunft der baltischen Justiz, die bei allen Mängeln sich stets durch strengste Ehrenhaftigkeit auszeichnete, beunruhigt alle Gemüther.

* Ueber den **Rücktritt des Ministeriums in Stockholm** schreibt man der „Vossischen Zeitung" von dort:

„Wenn das Ministerium Themptander nicht von einer Art Regierungsunfähigkeit befallen wäre, so wäre die Einreichung seiner Demission sehr schwer zu verstehen. Wir haben wiederholt ausgeführt, daß die Lage des freihändigen Cabinets auch nach der Verdrängung der freiconservativen Mandate Stockholms noch keineswegs eine verzweifelte war. Der Reichstag tritt erst am 15. Januar zusammen und Niemand weiß, wie lange die 22 Schutzzöllner auf der Stockholmer Bank sitzen werden. Die Stärkeziffer ihrer Wahl ist aufs Neue angefochten und man sollte schließlich das Vertrauen zu dem höchsten Gerichtshofe des Landes haben, daß er jeden Anlaß, jeden Formfehler benutzen wird, um die Folgen seiner ersten Entscheidung zu beseitigen. In dieser Richtung hätte auch der König, wenn er es gewollt hätte, einen Einfluß ausüben können: er hat das Recht, seinen Sitz im höchsten Gerichte einzunehmen, ja er hat das Vorrecht, zwei Stimmen abgeben zu können. Es sprechen aber verschiedene Zeichen dafür, daß der König wohl seinen persönlichen Einfluß zu Gunsten des freihändlerischen Cabinets in die Wagschale gelegt hat, noch geneigt war, den